

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Bönebüttel

Außenbereichssatzung der Gemeinde Bönebüttel nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet "Husbergermoor 79 - 87" (nur ungerade Hausnummern) mit der Lage östlich des Ortsteils Bönebüttel und nördlich der Straße "Husbergermoor"

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.04.2023 die Aufstellung der Außenbereichssatzung für das Gebiet "Husbergermoor 79 - 87" (nur ungerade Hausnummern) mit der Lage östlich des Ortsteils Bönebüttel und nördlich der Straße "Husbergermoor" beschlossen.

Durch die Außenbereichssatzung wird die Möglichkeit eingeräumt, Wohnzwecken sowie kleinen nicht wesentlich störenden Handwerks- und Gewerbebetrieben dienenden Vorhaben im begrenzten Umfang nach § 35 BauGB zuzulassen. Es besteht der Bedarf den in die Jahre gekommenen Gebäudebestand zeitgemäß anzupassen und unter wirtschaftlichen Aspekten energetisch aufzuwerten, ggf. auch durch Abbruch und Neubau des Wohngebäudes in angemessener Größe.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Absatz 2 Nummer 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung für das vorliegende Satzungsverfahren abgesehen wird.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 25.04.2023 anschließend den Entwurf der Außenbereichssatzung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der von der Gemeindevertretung gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Außenbereichssatzung für das Gebiet "Husbergermoor 79 - 87" (nur ungerade Hausnummern) mit der Lage östlich des Ortsteils Bönebüttel und nördlich der Straße "Husbergermoor" und die Begründung werden wie folgt öffentlich ausgelegt:

Zeit: vom 25. August 2023 bis zum 26. September 2023 während der Dienststunden
montags bis donnerstags 08:30 bis 17:00 Uhr
freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr

Ort: Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung im Stadthaus (Erdgeschoss),
Brachenfelder Straße 1-3, 24534 Neumünster

Zusätzliche Bereitstellung:

Der Inhalt dieser amtlichen Bekanntmachung wird neben dem Aushang in den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Bönebüttel gleichzeitig im Internet unter der Adresse www.gemeinde-boenebuettel.de/verwaltungspolitik/bekanntmachungen unter "Veröffentlichungen" bereitgestellt.

Die amtliche Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen werden der Öffentlichkeit

für den Zeitraum der öffentlichen Auslegung zusätzlich im Internet unter der Adresse www.gemeinde-boenebuettel.de/planen-bauen/oeffentlichkeitsbeteiligung und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Ausliegende Planunterlagen:

Die ausgelegten Planunterlagen umfassen:

- (1) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit Übersichtsplan
- (2) Entwurf der Satzung mit Anlage "Planzeichnung" (Stand 21.03.2023)
- (3) Entwurf der Begründung (Stand 21.03.2023)
- (4) Datenschutzinformationen

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung für das vorliegende Satzungsverfahren abgesehen wird.

Einsichtnahme, Abgaben von Stellungnahmen sowie Präklusionshinweise:

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail an stadtplanung@neumuenster.de abgeben. Des Weiteren können Stellungnahmen auch im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung zur Niederschrift abgegeben werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

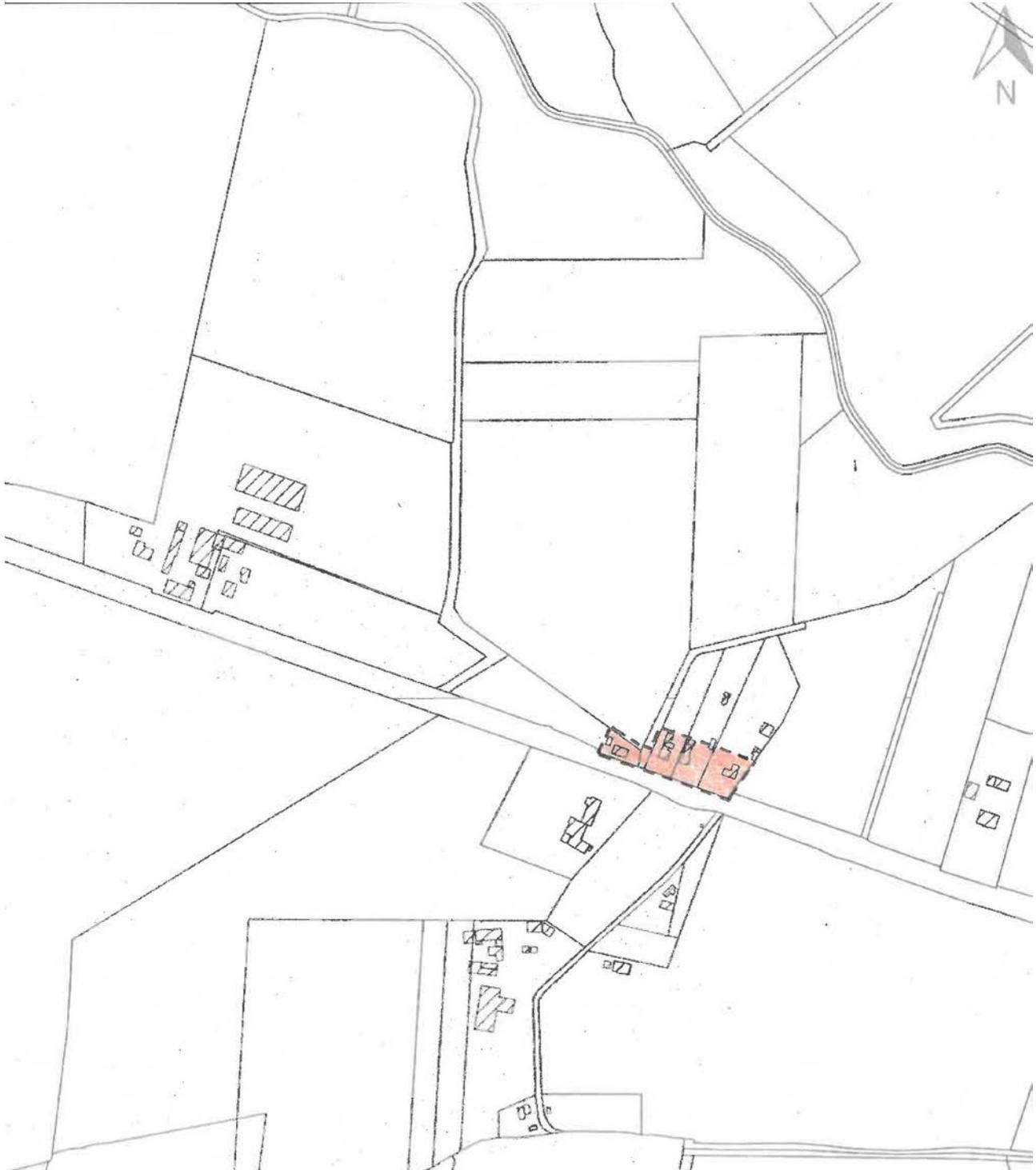
Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält dessen Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“ zu entnehmen, das zusammen mit den Planunterlagen ausliegt.

Bönebüttel, den 14.08.2023

Der Bürgermeister

gez. Jan Stölten

Übersichtsplan: Geltungsbereich der Außenbereichssatzung der Gemeinde Bönebüttel nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet "Husbergermoor 79 - 87" (nur ungerade Hausnummern) mit der Lage östlich des Ortsteils Bönebüttel und nördlich der Straße "Husbergermoor" (mit schwarzer Balkenlinie umrandet und rot schraffiert), verkleinert o. M.



Neumünster, den 14.08.2023

Im Auftrag

gez. Karstens